



Suchergebnisse: Volkshaufen

13. Oktober 1810 – Am Abend gibt es die bei Fürstenhochzeiten übliche Ausspeisung

München * An diesem Abend ist die bei Fürstenhochzeiten übliche Ausspeisung, die die Bevölkerung in großen Scharen herbeilockt. Es gibt dabei natürlich deutliche Unterschiede. Denn während „die angesehenen Bürger, d.h. welche zur Nationalgarde gehörten, [...] mit ihren Familien in vier großen Gasthäusern, bei 6.000 an der Zahl, auf königliche Kosten zum Tanz und Abendessen versammelt“ sind, hat man für „die herbeygeströmten Volkshaufen“ am Schrammplatz, dem heutigen Marienplatz, am Promenadeplatz, in der Neuhauser Gasse und am Anger „Tische und Bänke hergerichtet, wo man ihnen zu essen und trinken bot“. Aktenbelegen zufolge werden an diesem Abend 32.065 Laibln Semmelbrod, 3.992 Pfund Schweizerkäse über 80 Zentner gebratenes Schafffleisch, 8.120 Cervelat-Würste und 13.300 Paar geselchte Würste ausgegeben. Brauknechte verzapften rund 232 Hektoliter Bier. Aus sieben Fässern werden knapp vier Hektoliter österreichischer Weißwein ausgeschenkt. 150 Musikanten sorgen für Stimmung und in zwei Volkstheatern wurden Vorstellungen zu freiem Eintritt gegeben. Sogar die Münchner Gefängnisinsassen erhalten eine - von der Israelitischen Gemeinde finanzierte - Ausspeisung.

5. Mai 1844 – Eine vermeintlich „geordnete“ Revolte

München * Der Bierkrawall von 1844 erscheint in manchen zeitgenössischen Schilderungen beinahe als vergleichsweise geordneter Aufstand. Angesichts zweier Todesopfer lässt sich das Geschehen jedoch kaum als harmlose, aus dem Ruder gelaufene „Riesengaudi“ abtun. Aufseiten der Ordnungskräfte kommt ein Soldat der Schweren Reiterei ums Leben. Die Aufständischen betrauern einen Bürger, der nach den Worten eines Chronisten von einem Gendarmen „mehr gegen dessen Absicht im Gewirr und eigentlich ganz unschuldigerweise mit dem Bajonett erstochen ward“. Der bekannte Stenograf Franz Xaver Gabelsberger schildert den Ablauf in einem Brief an einen Verwandten. Seiner Darstellung zufolge richtet sich die Gewalt gezielt gegen den Besitz der Brauer, während anderes Privateigentum weitgehend verschont bleibt: „Die Revolte wegen dem Biere lief, wenn man so sagen darf, mit einer solchen Ordnung und echt bayerischer Besonnenheit ab, daß außer den Brauhäusern, auf welche der derbe Unwille der Volksmasse und des Militärs selbst gerichtet war, keines Menschen Eigentum beschädigt oder gefährdet war. In den Brauern gehörenden Häusern blieb allerdings kein Fenster bis in den dritten Stock hinauf, keine Türe, kein Laden, kein Tisch noch Stuhl, kein Ofen noch



Uhr, kein Geschirr usw. mehr ganz. Es ging alles auf Kommando und in zehn Minuten war der Volkshaufen mit dem Haus fertig, die Gendarmen durften sich kaum in die Nähe wagen, und bis das Militär kam, waren sie gewöhnlich schon an jedem Platz fertig. Diese Geschichte ging schon vor acht Uhr abends an, und bis die Soldaten zum Zapfenstreich nach Hause kamen, war das meiste schon abgetan und viele hatten fleißig mitgewirkt. Dies wiederholte sich drei Tage lang, bis die Bekanntmachung angeschlagen wurde: Die hiesigen Bräuer haben sich erklärt, das Bier um sechs Kreuzer verleißen zu wollen! Auch das Brot, nachdem auch Bäckern die Fenster eingeworfen worden waren, wurde gleich um vieles größer. Und da das Volk nichts anderes wollte, als wohlfeileres Bier und Brot, wohl einsehend, daß die Teuerung nur eine wucherische und erkünstelte war, so ist seitdem nun wieder alles vollkommen ruhig!“ Gabelsbergers Brief macht deutlich, dass viele Zeitgenossen die Ausschreitungen nicht als politischen Umsturzversuch, sondern als gezielten Protest gegen die Verteuerung von Bier und Brot verstehen. Seine Schilderung von „Ordnung“ und „Besonnenheit“ darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass Menschen sterben, zahlreiche weitere verletzt werden und erhebliche Sachschäden entstehen.
